

30./X. 1914

30

180

(Gemeinsame Besprechung der Verbände der Chemischen Industrie Oesterreichs und Ungarns.) Am 27. d. fand im Hause der Industrie in Wien eine Besprechung des Zentralverbandes der chemischen und metallurgischen Industrie Oesterreichs und des Landesvereins der chemischen Industriellen Ungarns statt. An dieser nahmen von ungarischer Seite, da der Präsident des Landesvereins Baron Adolf Kohner infolge eines Trauerfalles am Erscheinen verhindert war, unter Führung des Vizepräsidenten Generaldirektors Béla Rechnitz die Vizepräsidenten Oskar v. Szirmai und Generaldirektor Josef Hercz, sowie mehrere Mitglieder des Direktionsausschusses des Landesvereins der chemischen Industriellen Ungarns teil. Von österreichischer Seite begrüßte die Versammlung Präsident Dr. H. Kahlenberg. An der lebhaften Diskussion, die die zeitgemäßen zollpolitischen Fragen, ferner die Fragen des Kartellwesens und der Ubergangswirtschaft zum Gegenstand hatte, nahmen von österreichischer Seite außer dem Präsidenten Dr. Kahlenberg die Herren Alfred Hochstetter (Brünn), Direktor Rosenbaum (Wien) und kaiserlicher Rat Weißberger (Köslup) und ungarischerseits die Herren Béla Rechnitz, Anton n. Deutsch und Generaldirektor Oskar v. Szirmai teil. Als Ergebnis der Besprechung wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: 1. Die beiden Körperschaften sind darüber einig, daß so sehr auch die zollpolitische Annäherung an Deutschland wünschenswert erscheint, diese unbedingt nur mit der Beibehaltung unseres Zollschutzes denkbar ist, dessen die chemischen Industriezweige Oesterreichs und Ungarns benötigen, um ihre Konkurrenzfähigkeit aufrechtzuerhalten und die finanziellen Lasten tragen zu können, die der Krieg mit sich bringen wird. 2. Hinsichtlich der Kartellfrage hat in Konsequenz der wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland der systematische Ausbau des Kartellrechtes, beziehungsweise die Schaffung von Kartellgesetzen in Oesterreich und Ungarn so weit zu erfolgen, als es die moderne Ausgestaltung unseres Wirtschaftslebens nötig macht. 3. Hinsichtlich der Ubergangswirtschaft erscheint bei der Beschaffung der Rohstoffe schon mit Rücksicht auf die Valutaverhältnisse ein enges Zusammenarbeiten mit Deutschland wünschenswert. 4. Betreffs jener chemischen Fabriken, die während des Krieges von der Heeresverwaltung errichtet worden sind, wird beiderseits die Forderung erhoben, daß diese Betriebe nach dem Kriege nicht zur Konkurrenzierung der Privatindustrie dienen dürfen. Ueber die weitere Verwendung dieser Fabriken soll vielmehr im beider Staatsgebiete entschieden werden. Weiter wurde beschlossen, einen gemeinsamen Ausschuß einzusetzen, der über alle die chemische Industrie beider Staatsgebiete betreffenden wichtigen Fragen beraten soll.